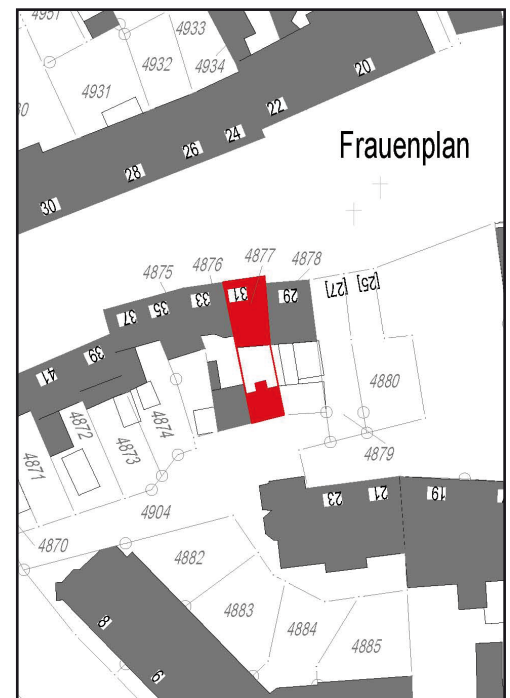


## Grundstücksdaten

<b>Lage:</b>	Sanierungsgebiet Innenstadt
<b>Status:</b>	Leerstand
<b>Flurstück/e:</b>	4877
<b>Grundstücksgröße:</b>	81 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Privat
<b>Nutzungsmöglichkeiten:</b>	Einfamilienwohnhaus



## Ansichten des Gebäudes



Frauenplan 31 - Frontalansicht

## Ansichten des Gebäudes



*Rekonstruktion rückwärtige Fassade*

## Kurzbeschreibung

Südlich der Innenstadt von Eisenach liegt der Frauenplan, einer der drei historischen Marktsiedlungen des heutigen Stadtgebietes. Auf der südlichen Straßenseite befindet sich der Projektstandort Frauenplan 31. Das leerstehende Wohnhaus erstreckt sich über drei Geschosse und weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Seitens der Stadt wurden im Jahr 2016 Sicherungsmaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt. Dabei wurden das Dach und die Dachentwässerung ertüchtigt, die rückwärtige Fassade rekonstruiert sowie statisch-konstruktive Schäden und ein Hauschwammbefall im Erdgeschoss beseitigt. Das Gebäude ist auf beiden Seiten von dreigeschossigen Wohngebäuden eingesäumt. Mit dem bestehenden Sanierungsrückstand stellt das Gebäude einen erheblichen städtebaulichen Missstand innerhalb des mittelalterlichen Stadtgrundrisses von Eisenach dar.

Das Grundstück hat eine Fläche von 81 m<sup>2</sup>. In Absprache mit dem Eigentümer kann auf Wunsch eine Besichtigung durchgeführt werden.

## Aufgabenstellung

Für den beschriebenen Projektstandort, Frauenplan 31, gilt es, mit Hilfe einer von Ihnen erarbeiteten Planungsvision, das Wohngebäude zu erhalten und wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Randlage zur Innenstadt ermöglicht dabei Überlegungen zu zeitgemäßen Wohntypologien, welche sich in den mittelalterlichen Stadtgrundriss harmonisch einfügen. Die Nutzung des Gebäudes sollte sich an der bestehenden umliegenden Gebäudenutzung orientieren.

Folgende rechtliche Grundlagen sind als Rahmenbedingungen zu beachten:

- Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gem. § 142 Abs. 1 und 3 BauGB – Sanierungssatzung vom 17.11.1998
- Lage im Erhaltungsgebiet „Innenstadt“ gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB – Erhaltungssatzung vom 05.04.2001
- Baugestaltungssatzung für den Bereich „Innenstadt und Georgenvorstadt“ vom 06.06.2002

### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Erhalt und Sanierung des Gebäude
- Wohnnutzung mit einer zeitgemäßen Wohntypologie
- Gestaltung entsprechend Baugestaltungssatzung für den Bereich „Innenstadt und Georgenvorstadt“ vom 06.06.2002